

## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Müggenburger Weg“  
Im Osten: durch die „Hanshäger Straße“ und der Wasser- und Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst  
Im Süden: durch die Wohnhäuser des kommunalen Wohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst  
Im Westen: durch die Straße „Hägerende“

Gemarkung: Zingst  
Flur: 5  
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

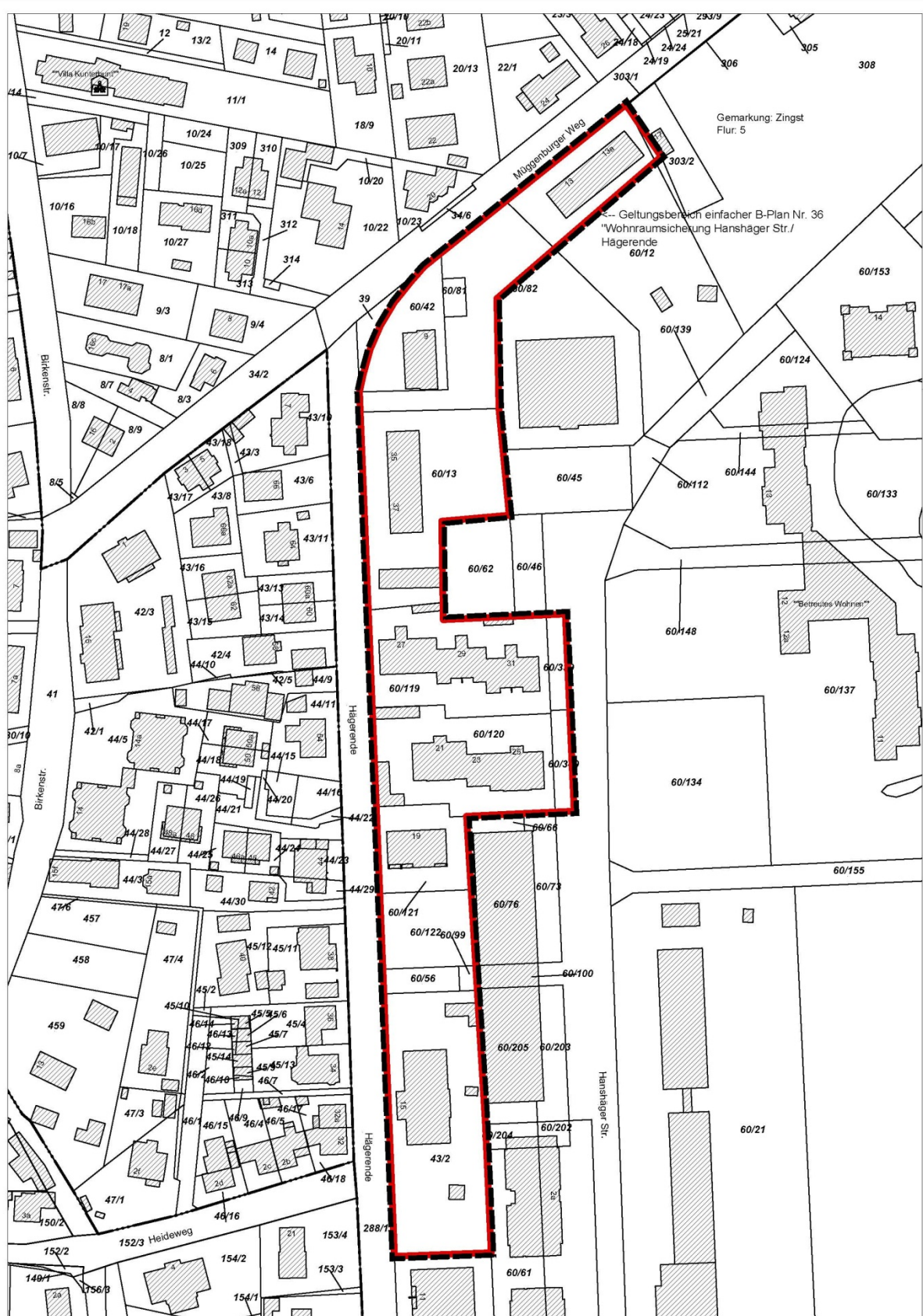
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats. Während dieser frühzeitigen öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der bestimmten Frist zur Planung äußern.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Zingst, den 28.02.2020

- S i e g e l -

Christian Zornow  
Bürgermeister



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst